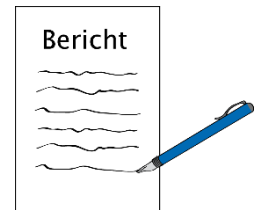


Leichte Sprache

Bericht über die Barriere-Freiheit von Internet-Seiten in Thüringen

Der Bericht ist von der Thüringer Überwachungs-Stelle für digitale Barriere-Freiheit.



Worum geht es in dem Text?

In dem Text geht es um die Barriere-Freiheit von Internet-Seiten.

Man sagt auch: Digitale Barriere-Freiheit.

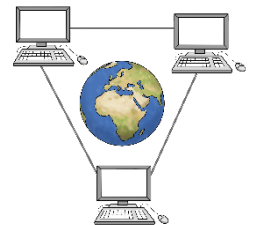
Digital ist ein Wort aus der Computer-Sprache.

Computer und andere Geräte funktionieren digital.

Das bedeutet: Die Geräte arbeiten mit Signalen.

Viele digitale Geräte sind über das Internet verbunden.

So können sich die Geräte austauschen.



Der Text hat Unter-Punkte.

Das sind die Unter-Punkte:

1. Was ist digitale Barriere-Freiheit?
2. Welche Regeln gibt es in Thüringen?
3. Wer prüft die Barriere-Freiheit in Thüringen?
4. Wie läuft die Prüfung ab?
5. Was sind die Ergebnisse von der Prüfung?

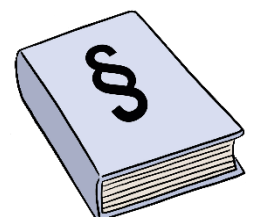
1. Was ist digitale Barriere-Freiheit?

In der EU gibt es ein wichtiges Gesetz.

In dem Gesetz geht es um die Barriere-Freiheit von Internet-Seiten.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

So spricht man es aus: Ba-ri-e-re.



In dem Gesetz von der EU steht:

Die Internet-Seiten von Behörden sollen barriere-frei sein.

Damit alle Menschen die Internet-Seiten nutzen können.

Auch Menschen mit einer Behinderung sollen die Internet-Seiten nutzen können.

Zum Beispiel Menschen mit einer Seh-Behinderung.



Barriere-Freiheit ist sehr wichtig.

Denn alle Menschen haben ein Recht auf Information.

Manche Behörden bieten auch eine App an.

App ist ein englisches Wort.

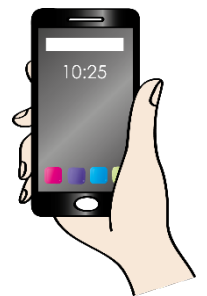
So spricht man es aus: Äpp.

Eine App ist ein Programm für den Computer.

Oder für das Handy.

In dem Gesetz von der EU steht:

Auch die Apps von Behörden sollen barriere-frei sein.



2. Welche Regeln gelten in Thüringen?

Das Land Thüringen will sich an das Gesetz von der EU halten.

Deshalb hat Thüringen auch ein Gesetz gemacht.

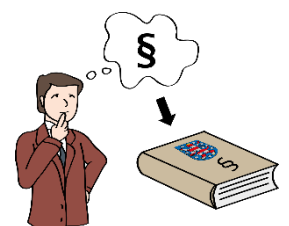
Das steht in dem Gesetz aus Thüringen:

- Alle Internet-Seiten von Behörden in Thüringen müssen barriere-frei sein.

Das gilt seit dem 23. September 2020.

- Alle Apps von Behörden in Thüringen müssen barriere-frei sein.

Das gilt ab dem 30. Juni 2021.



3. Wer prüft die Barriere-Freiheit in Thüringen?

Eine Einrichtung soll prüfen:

Halten sich die Behörden in Thüringen an das Gesetz?

Die Einrichtung heißt:

Thüringer Überwachungs-Stelle für digitale Barriere-Freiheit.

Die Überwachungs-Stelle gehört zu dem Thüringer Finanz-Ministerium.

Das ist die Aufgabe von der Überwachungs-Stelle:

Die Überwachungs-Stelle prüft Internet-Seiten und Apps.

Die Überwachungs-Stelle will wissen:

Sind die Internet-Seiten und die Apps barriere-frei?



Die Überwachungs-Stelle hat schon 52 Internet-Seiten geprüft.

Die Überwachungs-Stelle hat auch 1 App geprüft.

Die Internet-Seiten und die Apps sind von verschiedenen Behörden.

Die Behörden sind in ganz Thüringen verteilt.

4. Wie läuft die Prüfung ab?

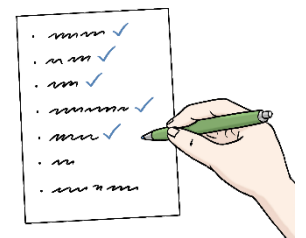
Für die Prüfung gibt es strenge Regeln.

Jede Prüfung besteht aus vielen kleinen Schritten.

Die Prüfer und Prüferinnen schauen zum Beispiel:

Kann eine Person mit einer Seh-Behinderung die Seite nutzen?

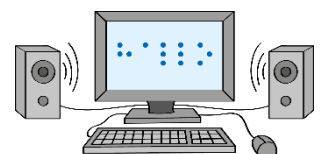
Oder: Kann eine Person mit einer Hör-Behinderung die Seite nutzen?



Eine barriere-freie Internet-Seite muss viele Voraussetzungen erfüllen.

Dann ist eine Internet-Seite barriere-frei:

- Zum Beispiel: Wenn ein Screen-Reader alle Informationen lesen kann.



Screen-Reader ist ein englisches Wort.

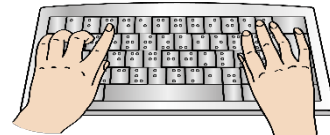
So spricht man es aus: Skrien-Rieder.

Screen-Reader helfen bei der Bedienung von Internet-Seiten.

Zum Beispiel: Sie lesen vor, was auf dem Bildschirm steht.

Das ist wichtig für Menschen mit einer Seh-Behinderung.

- Wenn der Besucher oder die Besucherin von der Internet-Seite alle Angebote über die Computer-Tastatur nutzen kann.
- Wenn die Besucher und Besucherinnen alle Informationen verstehen können.



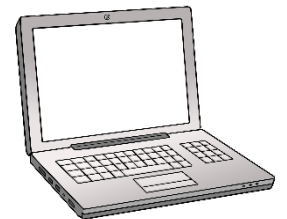
Und wenn die Besucher und Besucherinnen dafür

keine Erklärung brauchen.

- Wenn viele Geräte die Informationen von der Seite darstellen können.

Zum Beispiel:

- Die Internet-Seite soll am Computer funktionieren.
- Und die Internet-Seite soll am Handy funktionieren.



5. Was sind die Ergebnisse von der Prüfung?

Die Prüfer und Prüferinnen haben heraus-gefunden:

Alle Internet-Seiten haben Barrieren.

Zum Beispiel: Ein Screen-Reader kann die Seite **nicht** lesen.

Oder: Es gibt ein Video auf der Seite.

Aber es gibt **keine** Beschreibung für das Video.

Das ist ein Problem.

Weil Menschen mit einer Seh-Behinderung

die Informationen **nicht** verstehen können.



Die Prüfer und Prüferinnen haben auch fest-gestellt:

Viele Seiten sind für Menschen mit einer geistigen Behinderung

nicht geeignet.

Jede Internet-Seite muss eine Erklärung zu der Barriere-Freiheit haben.

In der Erklärung soll stehen:

Die Internet-Seite ist barrierefrei.

Manchmal sind Teile von einer Seite **nicht** barriere-frei.

Dann muss es eine Erklärung geben,
warum die Teile **nicht** barriere-frei sind.

In der Erklärung muss auch eine Kontakt-Adresse stehen.

Zum Beispiel die Adresse und die Telefon-Nummer
von der Behörde.

Und in der Erklärung muss eine Kontakt-Adresse von
einer Durchsetzungs-Stelle stehen.

Die Durchsetzungs-Stelle nimmt Beschwerden entgegen.

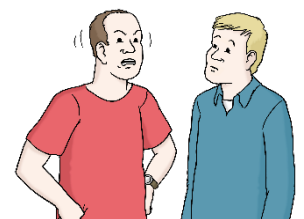
Besucher und Besucherinnen von der Seite können sich
an die Stelle wenden.

Wenn die Besucher und Besucherinnen denken:

Die Internet-Seite ist **nicht** barriere-frei.

Dann prüft die Stelle die Internet-Seite.

Und der Betreiber von der Internet-Seite muss
die Seite barriere-frei machen.



Die Überwachungs-Stelle hat **nicht** alle Seiten in Thüringen geprüft.

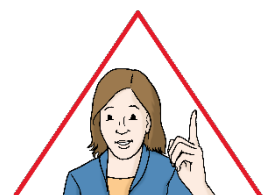
Aber die Prüfer und Prüferinnen glauben:

Sehr viele Seiten haben Schwächen.

Deshalb muss noch viel für die Barriere-Freiheit getan werden.

Die Überwachungsstelle fordert:

- Die Behörden müssen an das Gesetz erinnert werden.





- Und die Behörden müssen noch viel lernen über die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung.



Informationen zum Text

Der Text ist erstellt und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 03 61 – 65 88 66 87
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de

Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
(Seite 1: Bild 1; Seite 2: Bilder 1-3; Seite 3: Bilder 1 u. 3; Seite 4:
Bild 1)
- von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013